

"Studiengebühren - Ein Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik: Bildung als öffentliches Gut soll zum privaten Investment werden".

Studium als ein öffentliches, gemeinnütziges Gut

Der Sputnik-Schock Ende der fünfziger Jahre hat im Nachkriegsdeutschland eine „Bildungskatastrophe“ (Georg Picht) offenbar werden lassen. Das hat ab Mitte der sechziger Jahre einen historisch einmaligen Schub für den Ausbau der Hochschulen und für Hochschulreformen ausgelöst. In groß angelegten Kampagnen wurde für Bildung geworben. Bildungsbarrieren wurden geschleift. Die Ausbildungsförderung wurde erheblich verbessert. Hörer- und Kollegelder für die Studierenden wurden abgeschafft. Es gab einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass Deutschland keine andere Chance hat, seine ökonomische Wettbewerbsfähigkeit zurück zu gewinnen und wieder Anschluss an den technischen Fortschritt zu finden, als mehr in Wissenschaft und Forschung zu investieren und dass mehr junge Menschen eine bessere wissenschaftliche Ausbildung erhalten.

Allein das Land Nordrhein-Westfalen gründete zu Beginn der siebziger Jahre fünf neue Hochschulen und eine Fern - Uni. Der Etat des dortigen Wissenschaftsministeriums hat sich von 1970 bis 1990 verfünffacht. Die Zahl der Studienanfänger hat sich im gleichen Zeitraum in Deutschland auf 265.000 verdoppelt.

Politik, gesellschaftliche Gruppen, Hochschulen und Gerichte waren sich einig, dass Bildung, dass gerade auch eine wissenschaftliche Ausbildung ein öffentliches, gemeinnütziges Gut ist, dessen Förderung ein allgemeines Anliegen ist und eine öffentliche Aufgabe zu sein hat.

Selbst die FDP sprach damals von einem „Bürgerrecht auf Bildung“. Noch im Jahre 2000 verständigten sich die Kultusminister im thüringischen Meiningen einstimmig darauf, dass ein Erststudium gebührenfrei sein soll. Das CSU-regierte Bayern stoppte die Gebührenpläne Baden-Württembergs und die Sozialdemokraten aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz konnten ihre Freunde in Niedersachsen bremsen. Ein Länderstaatsvertrag scheiterte an den Ministerpräsidenten. Aber immerhin fand sich vor nicht einmal 2 Jahren noch eine Mehrheit im Deutschen Bundestag für eine Novelle des Hochschulrahmengesetzes, mit der die Studiengebührenfreiheit bundesweit gewährleistet bleiben sollte.

Studiengebühren als ein privates Investment

Verfolgt man die heutige öffentliche Debatte um die Studiengebühren, so scheint das alles in Vergessenheit geraten zu sein. Obwohl die Pisa-Studie Deutschland wieder einen Bildungsnotstand bescheinigt und die OECD uns vor rechnet, dass unser mangelndes Wachstum auf eine ungenügende Entwicklung unseres „Humankapitals“ in den letzten Jahren zurückzuführen ist, wurde in der meinungsprägenden Debatte ein Studium, eine wissenschaftliche Ausbildung von einem öffentlichen zu einem privaten Gut umdefiniert, für dessen Inanspruchnahme ein „Preis“ in Form einer Studiengebühr zu bezahlen sei.

Wissenschaftliche Qualifizierung wird nicht mehr als Fundament technologischer Leistungsfähigkeit und demokratischer Teilhabe verstanden sondern als eine private

Investition in die persönliche Zukunft. Frühere Befürworter der Studiengebührenfreiheit, wie etwa die Hochschulrektorenkonferenz, lieferten plötzlich – nachdem sie sich des Ratschlags des Bertelsmann Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) bediente – betriebswirtschaftliche Begründungen für die Gebühr:

- Die Studiengebühr sei ein „Steuerungsinstrument“ und spiele „die Rolle von Preisen in einem zunehmend marktorientierten System“.
- Sie habe „positive Effekte auf das Nachfrageverhalten der Studierenden und das Angebotsverhalten der Hochschulen“
- Um die Verfechter der Chancengerechtigkeit mundtot zu machen, wird die Studiengebühr sogar damit begründet, dass sie der „Beseitigung von Verteilungungerechtigkeiten“ diene, weil das Studium „in erster Linie durch die steuerlichen Abgaben von Nicht-Akademikern“ finanziert werde.
- Und natürlich bedient man sich der Logik der herrschenden Sparpolitik und sieht in „Zeiten knapper öffentlicher Kassen“ keinen anderen Ausweg für den Ausbau der Hochschulen als den Rückgriff auf „private Einnahmen“.

So oder so ähnlich argumentieren inzwischen fast alle Befürworter der Gebühr und mit ihnen die meinungsprägenden Medien.

Beim neuen bayerischen Wissenschaftsminister wird der Studierende durch „Studienbeiträge“ zum „König Kunde“, für den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Arbeit, Rainer Wend (SPD), fördert die Gebühr „den Wettbewerb um Qualität und Leistung“, für die heimlichen Chefs der Deutschland AG, wie etwa der Chef von McKinsey, Jürgen Kluge, sind 2.000 bis 4.000 Euro p.a. dazu angetan die „Selbstverantwortung der Studierenden zu stärken“.

Und der SPIEGEL als Sprachrohr des modernistischen Meinungs-Mainstreams widmet der Propaganda für die Studiengebühr zu Beginn des Jahres sogar eine Titelgeschichte. Die Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn, eine der letzten (leider immer zaghafter werdenden) Befürworterinnen der Studiengebührenfreiheit, wird in diesem Artikel mit gerade noch einem Halbsatz „abgewatscht“.

Ihr parlamentarischer Staatssekretär Christoph Matschie darf ihr auf der Nase herumtanzen und wird dafür noch durch eine hervorgehobene Rolle auf der Weimarer „Innovationsklausur“ der SPD belohnt.

Wenn das Bundesverfassungsgericht im Frühsommer auf Klagen mehrerer CDU/CSU-regierter Länder die bundeseinheitliche Regelung zur Gebührenfreiheit im HRG „kassiert“, brauchen die baden-württembergischen und bayerischen Wissenschaftsminister nur noch die Schubladen zu öffnen und Studiengebühren gesetzlich verordnen. Dabei spielt es schon keine Rolle mehr, dass in Karlsruhe allenfalls die Zuständig geprüft aber nicht über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Ausbildungsgebühr entschieden wird.

Man braucht kein Prophet zu sein, um voraus zu sagen, dass die anderen Länder sofort nachziehen werden. Die Argumente liegen schon parat: Man könne es ja nicht hinnehmen, dass die Studierenden vor den Gebühren in gebührenfreie Nachbarländer „fliehen“, eine „beggar-my-neighbour-policy“ müsse abgewehrt, ein „Gebühren-Tourismus“ vermieden werden etc. etc. Der Dambruch gegen Studiengebühren scheint programmiert. Studentische Proteste werden schon jetzt ignoriert und Argumente gegen die Einführung von Gebühren kommen in den meinungsprägenden Medien von der ZEIT bis zu Sabine Christiansens Polit-Stammtisch nicht mehr vor.

Wenn man in sozialdemokratisch regierten Wissenschaftsministerien nach Aktivitäten gegen die Einführung von Studiengebühren fragt, erhält man allenfalls noch Angaben darüber, wie viel Geld die Gebühr für Langzeitstudierende einbringt.

Dabei sind die Argumente gegen die Studiengebühr nach wie vor richtig.

A. Argumente gegen die Einführung von Studiengebühren

I. Ökonomische Argumente

1. Die Befürworter von Studiengebühren begründen deren angeblich positiven Wirkungen mit fein ziselierten ökonomischen Argumenten. Man redet von einer nachfrageorientierten Steuerung des Studienangebots oder einer studienqualitätssteigernden Wettbewerbsorientierung der Hochschulen.

Eine ganz elementare Grundannahme der ökonomischen Theorie wird allerdings tunlichst übergangen: Studiengebühren erhöhen den „Preis“ für ein Studium und senken damit die Nachfrage nach einer wissenschaftlichen Ausbildung.

Es wird heute so getan, als würde ein Studium die Studierenden nichts kosten. Kaum jemand spricht noch von den *privaten*¹ Kosten für den Lebensunterhalt, die (inklusive außerordentlicher Ausgaben) monatlich durchschnittlich 784 Euro ausmachen (Vgl. Dohmen/Hoi, *Bildungsausgaben in Deutschland, 2004*, www.fibs-koeln.de), also pro Jahr mit rund 9.400 Euro anzusetzen sind. Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2003 als staatliche Durchschnittskosten für einen Studienplatz einen deutlich kleineren Betrag, nämlich 7.170 Euro aus.

Nach Dohmen/Hoi haben staatliche Haushalte im Jahr 2000 für die Finanzierung des Bildungsprozesses an den Hochschulen rund 10,9 Milliarden Euro aufgebracht. Rechnet man die staatlichen Transferleistungen etwa für Bafög oder für steuerliche Entlastungen der Eltern (z.B. Kindergeld, Ausbildungsfreibeträge) mit rund 3,5 Milliarden Euro noch dazu, so entstanden dem Staat für die Hochschulbildung Ausgaben in Höhe von 14,4 Milliarden Euro.

Für die privaten Haushalte errechneten Dohmen/Hoi für den Lebensunterhalt und Lernmittel Ausgaben in Höhe von rund 14 Milliarden Euro. Das heißt Staat und private Haushalte tragen jeweils etwa die Hälfte der für die Hochschulausbildung aufgewandten direkten Ausgaben.

Pro Absolvent investiert die öffentliche Hand bei durchschnittlich 5 Studienjahren 78.250 Euro. (Der höhere Betrag gegenüber den Jahresdurchschnittskosten erklärt sich u.a. aus den Kosten für die Studienabbrecher.) Rechnet man einmal den Lebensunterhalt eines

¹Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln errechnet für Universitätsabsolventen, die zum Jahresende 2003 die Hochschule verlassen haben als Ausgaben für den Lebensunterhalt im Laufe eines Studiums zwischen 64.300 Euro für einen Philosophen in Westdeutschland (im Osten 51.300 Euro) und 47.800 Euro für einen Juristen (38.600 Euro im Osten)

Studierenden mit rund 47.000 Euro und die Opportunitätskosten für entgangene Erwerbseinnahmen nur mit einem Betrag der weit unter dem durchschnittlichen Angestelltenbruttogehalt liegt, nämlich 2000 Euro pro Monat dagegen auf, dann kommt man zusätzlich auf noch einmal 120.000 Euro für die Erlangung eines Abschlusses. Die direkten und indirekten Kosten die ein Akademiker für seinen Abschluss aufbringen muss, sind also mehr als doppelt so hoch wie die staatlichen Investitionen.

Wer also Studiengebühren mit dem Argument fordert, „was nichts kostet, ist auch nichts wert“, der sollte erst einmal nachdenken, bevor er dem Stammtisch nachplappert.

2. Dass der „Preis“ für ein Studium durchaus die Nachfrage beeinflusst, mag man daran ablesen, dass seit der Verbesserung der Vergabedingungen und der Erhöhung der BAFöG-Sätze im Jahre 1999 der Anteil der Studierenden pro Jahrgang von 31,3% auf erfreuliche 37,1% angestiegen ist. In Österreich hingegen ist mit Einführung einer Studiengebühr die Zahl der Studierenden um 20%, was aber viel dramatischer ist, die Zahl der Studienanfänger um 15% gesunken. Auch wenn die Zahl mittlerweile wieder etwas angestiegen ist, so ist der Knick in der Verlaufsentwicklung ein deutliches Zeichen dafür, dass die Erhöhung der Kosten zugleich die Barrieren für ein Studium erhöht.

Im internationalen Bildungsvergleich spielen bei den Schulen wie bei den Hochschulen in der letzten Dekade die skandinavischen Länder eine Vorbildrolle. Dort besteht nicht nur Studiengebührenfreiheit, sondern noch mehr: Die Studierenden erhalten eine elternunabhängige Studienbeihilfe. Das Ergebnis ist: In Finnland und Schweden studieren rd. 70% (Norwegen 60%) eines Altersjahrgangs, also doppelt so viele wie in Deutschland. Selbst wenn internationale Vergleichszahlen, wegen der Besonderheit der Dualen Berufsausbildung in Deutschland nicht völlig kompatibel sind, so beweist das skandinavische Beispiel ungeachtet der Tatsache, dass dort erheblich mehr für Bildung geworben wird als bei uns, nachdrücklich, dass eine „Preissenkung“ bzw. gar eine „Subvention“ für ein Studium die Nachfrage erheblich steigen lässt.

Dass eine Studienbeihilfe auch für Deutschland nicht ein völlig abwegiger Gedanke ist, beweist das Duale System – auch ein tertiärer Ausbildungsbereich. Dort gilt eine Ausbildungsvergütung für Auszubildende – auch wenn gegenwärtig an deren Höhe gekratzt wird – als selbstverständlich.

3. Es mag aus der Sicht manches Hochschulbediensteten verständlich sein, wenn er sich angesichts seiner persönlichen Belastung einen Rückgang der Studiennachfrage wünscht und deshalb (oft, ohne dies offen zuzugeben) für die Gebühr eintritt.
In Deutschland täte aber, wie in den siebziger Jahren, gerade eine Erhöhung der Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung Not. Man kann es in nahezu jeder Statistik unter allen nur erdenklichen Betrachtungsweisen, sei es vom Institut der Deutschen Wirtschaft oder der OECD (um nur die gewiss nicht bildungsideologisch verdächtigen Quellen zu nennen) nachlesen:

Deutschland braucht mehr und nicht etwa weniger Studierende. Nach der jüngsten OECD-Statistik „Education at a Glance 2003“ liegt Deutschland beim Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 25 bis 34 Jahren, die einen tertiären Abschluss erreicht haben mit 22% gerade mal an 21. Stelle der dreißig erfassten Länder; der Durchschnitt liegt bei 28%. Was aber noch dramatischer für die Zukunft ist, das ist die Tatsache, dass der Anteil der 45 bis 54-jährigen mit einer wissenschaftlichen Qualifikation deutlich höher liegt. Angesichts des auch demographisch bedingten Rückgangs bei den neu in den Arbeitsmarkt tretenden wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften, kann also – wenn nichts getan wird – noch nicht einmal mehr der Ersatzbedarf befriedigt werden.

Es ist eine Selbsttäuschung, wenn man die Dramatik unseres Defizits im tertiären Bildungsbereich mit den Hinweisen herunterspielt, dass man die Niveaus der Hochschulabschlüsse kaum miteinander vergleichen kann oder dass einige der berufsqualifizierenden Abschlüsse der dualen Berufsausbildung in anderen Ländern von Hochschuleinrichtungen vergeben werden. Wer internationalen Datenvergleichen misstraut, dem sollten die relativ sicheren Verlaufsstatistiken im eigenen Land die Augen öffnen: Danach ist der Anteil der Studierenden an allen Auszubildenden nach einer jüngeren Tabelle der Kultusministerkonferenz weit unter das Niveau der frühen neunziger Jahre zurück gefallen. Das heißt: „Wir haben bei der Qualifikation im tertiären Bildungsbereich nicht etwa aufgeholt, sondern wir sind weiter zurückgefallen“ (so der Bundespräsident Johannes Rau in seinem neuen Buch „Den ganzen Menschen bilden – wider den Nützlichkeitszwang“). Statt also alles zu tun, um mehr Nachfrage nach wissenschaftlicher Qualifikation zu schaffen, werden mit der Studiengebühr die „Preise“ erhöht und damit die Angebotsbedingungen für ein Studium verschlechtert.

II. Soziale Argumente

1. Studiengebühren verfestigen die soziale Ungleichheit bei der Wahrnehmung der Bildungschancen.

Die Pisa-Studie hat belegt, dass das deutsche Schulsystem zu den sozial selektivsten in der Welt gehört. Natürlich erfolgt die soziale Auslese, wenn nicht schon im Kindergarten auch schon in der vierten Klasse. Sie geht allerdings auch noch nach dem Abitur weiter. Aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes ergibt sich, dass von 100 Kindern hoher sozialer Herkunft 84 der Übergang in die gymnasiale Oberstufe und 72 die Aufnahme eines Studiums gelingt. Von 100 Kindern unterer sozialer Herkunft gelingt nur 33 der Übergang in eine weiterführende Schule und nur noch 8 überwinden die Schwelle zu einem Studium.

Solche Zahlen sind nicht nur Ausdruck krasser sozialer Ungerechtigkeit bei der Möglichkeit zur Wahrnehmung von Bildungschancen, sondern darin drückt sich vor allem eine für die Erhaltung des gesellschaftlichen Wohlstandes nicht hinnehmbare Verschleuderung von volkswirtschaftlichem Leistungspotentials aus, wie sich das kaum ein anderes industrialisiertes Land leistet.

Es bliebe also viel Raum für eine sozialdemokratische Reformagenda, bei der „soziale Gerechtigkeit“ sich künftig vor allem auf gerechte Bildungschancen beziehen soll.

Von konservativer Seite wird entgegengehalten, dass Hochschulpolitik nicht auch noch Sozialpolitik sein könne. Wer so argumentiert, muss sich aber den Vorwurf gefallen lassen, dass er für ungleiche Bildungschancen nach Lage der Primärverteilung des Sozialproduktes, also nach der bestehenden Verteilung von arm und reich in der Gesellschaft eintritt. (so z.B. Klemens Himpele vom Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, 27.3.03) Der soziale Status quo soll also auch für die künftigen Generationen verteidigt werden. Für Konservative ist und bleibt Elite eben da, wo oben ist.

Fast alle Befürworter der Studiengebühr beteuern, dass die Einführung natürlich sozial verträglich sein müsse. Einmal abgesehen davon, dass man sich darüber, was „verträglich“ - will sagen, zumutbar - ist, je nach politischem Standort endlos streiten kann. Um überhaupt eine Debatte darüber führen zu können, müssten erst einmal Vorschläge auf den Tisch gelegt werden, wie man sich eine „sozial verträgliche“ Regelung und vor allem deren Finanzierung vorstellt. Zwischen den elaborierten und differenzierten Begründungen für die Einführung einer Studiengebühr und der sehr im Allgemeinen bleibenden Beteuerung, sie müsse natürlich „sozial verträglich“ sein, klafft eine erhebliche Glaubwürdigkeitslücke. (Zum argumentativen „Rettungsanker“ der sog. nachgelagerten Gebühr, s.u.) Wer „sozial verträgliche“ Studiengebühren fordert, ohne präzise zu benennen, ab welchem Einkommen auf die Gebühr verzichtet wird oder wie und mit welchem Stipendiensystem die Finanzierung einer Gebühr unterstützt wird, kann nicht in Anspruch nehmen, dass er glaubwürdig ist

„Sozial verträglich“ ist im übrigen nicht gleichbedeutend mit „sozial förderlich“. Wollte man die eklatante soziale Ungleichheit bei der Wahrnehmungsmöglichkeit von Bildungschancen abbauen, müsste man eher über eine bessere Förderung von Studierenden aus einkommensschwächeren Schichten nachdenken, als darüber, was an Belastungen sozial gerade noch verträglich ist.

Exkurs: Die Befürworter der Studiengebühr verweisen gerne darauf, dass in Ländern mit Studiengebühren keine höhere soziale Auslese als bei uns stattfände. Daran ist so viel richtig als dass es kaum ein vergleichbares Land mit höheren sozialen Bildungsbarrieren als in Deutschland gibt. In dem immer wieder als vorbildlich genannten Australien, hat sich zwar die Bildungsbeteiligung seit 1989 um insgesamt 30% erhöht und damit auch die absolute Zahl der Studierenden niederer sozialer Herkunft, die schichtenspezifische Verteilung blieb aber - bei keineswegs vorbildlichen Raten - unverändert (Sturm/Wohlfahrth). Die Erhöhung der Zahl der Studierenden in Australien, dürfte eher in der deutlichen Steigerung des Studienplatzangebotes um jährlich 4% ihre Ursache haben. Im durch seine Eliteuniversitäten gelobten Land der USA kommen etwa in Harvard oder Yale $\frac{3}{4}$ der Studierenden von den oberen zwanzig Prozent der Einkommensbezieher, von der unteren Hälfte nicht einmal 10%. Dass es an amerikanischen Hochschulen überhaupt Studierende aus unteren sozialen Schichten gibt, liegt meist an strengen administrativen Regelungen bis hin zur Festlegung von Quoten.

2. Studiengebühren bedeuten eine weitere Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber Familien ohne Kinder.

Selbst für Bezieher mittlerer Einkommen bedeutet das Studium eines oder gar mehrerer Kinder ein hohes finanzielles Opfer. Wer das verdrängt, geht an der sozialen Realität vorbei. Bei mehreren Kindern führt das selbst für eine Studienratsfamilie – die übrigens noch keinen BAföG-Anspruch hat – schon heute zu erheblichen Einschränkungen.

Folgt man den Grundgedanken des sog. Pflegeversicherungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2001, wonach der Staat Kindererziehende eher zu entlasten als zusätzlich zu belasten hat, ist die zusätzliche Belastung durch Studiengebühren nicht nur familienpolitisch bedenklich sondern faktisch eine weitere Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber Familien ohne Kinder.

Dass bei den Beziehern unterer aber auch höherer Einkommen – auch unter Berücksichtigung von Kindergeld und steuerlichen Ausbildungsfreibeträgen - ein ganz natürliches Interesse besteht, dass die Kinder möglichst früh „auf ihren eigenen Beinen“ stehen können, versteht sich von selbst. Eltern für die ein Studium einen selbstverständlichen Statusverlust bedeutet, sind allerdings eher bereit dieses „Opfer“ für ihre Kinder zu bringen, als Eltern aus bildungsferneren Milieus. Diese allgemeine Beobachtung hat jüngst Rolf Becker 2001 in einer empirischen Studie „Soziale Ungleichheit beim Hochschulzugang“ nachdrücklich bestätigt.

Den familienpolitischen Einwand gegen Studiengebühren meinen manche Befürworter mit dem Hinweis entkräften, zu können, dass schließlich auch für den Kindergarten Gebühren zu zahlen seien, warum dann nicht auch für einen Studienplatz. Ein schlechtes Beispiel mit einer seltsamen Logik: Ist nicht schon die Geburtenrate, auch auf Grund der Benachteiligung von Familien in Deutschland, niedrig genug, soll jetzt auch noch die Rate der Studierenden gesenkt werden?

3. Studiengebühren erhöhen die Abhängigkeit von Studierenden von ihren Eltern und schränken ihre Selbständigkeit als junge Erwachsene weiter ein.

Anders als in den skandinavischen Ländern aber auch etwa bei unseren Nachbarn in den Niederlanden, wo der Staat jedem Studierenden eine Ausbildungsvergütung gewährt, sind die Eltern bei uns in der Regel bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr ihrer Kinder für diese unterhaltspflichtig. Es fragt sich ohnehin, ob das vom Einkommen der Eltern abhängige Studienförderungs- und Steuerrecht noch der Lebenswirklichkeit junger Erwachsener gerecht wird und nicht schon längst auf eine Ausbildungsreformagenda gehörte. Anstatt die Selbständigkeit junger Erwachsener bei Entscheidungen über die eigene Ausbildung zu stärken, bewirkt die Gebühr das Gegenteil – sie erhöht noch die Abhängigkeit vom elterlichen Wechsel.

4. Studiengebühren zwingen noch mehr Studierende zu noch längerer Erwerbsarbeit neben dem Studium und wirken dadurch studienzeitverlängernd.

Die Befürworter der Studiengebühr behaupten, ihre Einführung wäre ein Anreiz zu einem intensiveren Studium und damit zu kürzeren Studienzeiten. Wer für seinen Studienplatz bezahlen muss, setzte sich eher auf seinen Hosenboden, meint der Stammtisch.

Die Wirklichkeit spricht allerdings eine ganz andere Sprache: Schon heute müssen etwa zwei Drittel aller Studierenden neben ihrem Studium einer Erwerbsarbeit nachgehen, um ihren Lebensunterhalt zu fristen und nach Befragungen ist diese Zeit, die dafür verloren geht, einer der Hauptgründe, warum sich die Studiendauer verlängert.

Studiengebühren sind ein zusätzlicher Griff in leere Taschen und zwingen deshalb kaum zu intensiverem Studieren, sondern eher zu noch intensiverer Erwerbsarbeit neben dem Studium¹.

III. Rechtspolitisches Argument

Studiengebühren schränken das Grundrecht auf Bildung ein.

Es wird zwar nur ganz selten offen ausgesprochen, aber jeder, der Ohren hat, zu hören, kann heraushören, dass in der Einführung von Studiengebühren auch ein Mittel gesehen wird, die „Überlast“ von den Hochschulen zu nehmen. Dieses Argument rutscht allenfalls vor heimischer Kulisse heraus, wie etwa dem für seine deutliche Sprache bekannten bayerischen Wissenschaftsminister Goppel auf einer Podiumsdiskussion am 12. Februar 2004 in der Universität Bayreuth. Vor allem in Kombination mit einem Auswahlrecht der Hochschulen wird die Abkehr von der Massenuniversität aber immer unverhohlener gefordert. So wird etwa der Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz Peter Gaetgens im SPIEGEL 7/2004 wie folgt zitiert: „In der Vergangenheit wurde die Zahl der Studenten auf zwei Millionen hochgetrieben, das neue Auswahlverfahren geht erstmals in die andere Richtung: mehr Qualität.“

Studiengebühren und Auswahlrecht der Hochschulen als Zugangsbarrieren schränken das Grundrecht auf Bildung ein. Jedenfalls wird damit die bisherige Linie der Verfassungsrechtsprechung aus dem grundlegenden Numerus-Clausus-Urteil des Jahres 1973 in Frage gestellt: Danach hat der Staat die wissenschaftliche Lehre sicherzustellen und zu fördern und in Verbindung mit dem Recht auf freie Berufswahl und dem Sozialstaatsprinzip das Recht auf freien Zugang zu einer Hochschulausbildung zur gewährleisten.

Ob und in welcher Höhe und mit welchen sozialen Kautelen Karlsruhe Studiengebühren akzeptieren würde, muss offen bleiben. Man muss allerdings befürchten, dass die Einführung von Gebühren, nicht ohne rechtspolitische Auswirkungen bleiben wird und die veränderte Verfassungswirklichkeit dann auf die bisherige Verfassungsinterpretation zurückwirkt.

Das Grundrecht hätte dann eben seinen Preis. Es wäre allerdings ein radikaler Bruch der kulturellen und rechtspolitischen Tradition, wenn es sich in Deutschland ähnlich wie in der angelsächsischen Kultur einbürgern würde, dass zwar alle Bürger das Recht haben, ihren Beruf und die dafür erforderliche wissenschaftliche Bildung frei zu wählen, allerdings unter der Bedingung, dass sie es sich denn leisten können.

¹ 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, BMBF (Hg.), Bonn 2001, S. 20f., S. 251ff.

Wer sich allerdings erhofft, mittels Studiengebühr und Auswahlrecht die Zahl der Studienplätze verknappen zu können, der wird sich wohl täuschen.

So lange die Hochschulen überwiegend aus staatlichen (steuerlichen) Mitteln finanziert werden, wird auch künftig die Rechtsprechung von den Hochschulen abverlangen, dass sie ihre Ausbildungskapazitäten voll ausschöpfen.

Man kann also jedem, der von den Hochschulen nicht ausgewählt wurde und den Verdacht hat, dass die Kapazität nicht ausgelastet werden soll, nur raten, sich einzuklagen.

IV. Das Argument der knappen öffentlichen Kassen

1. Die Finanzmisere an den Hochschulen ist Resultat der Finanzpolitik

Die Finanzknappheit und die immer neuen Kürzungen in den Hochschulhaushalten, haben rationales Argumentieren über Vor- und Nachteile von Studiengebühren bei vielen Hochschulangehörigen, vor allem bei Dekanen und Rektoren, ja sogar bei Ministerinnen und Ministern aus schierer Not verdrängt. In Studiengebühren werden als der letzte Strohhalm gesehen, um an zusätzliche Finanzmittel zu kommen. Die Opfer des „Steuersenkungsrausches“ (Rudolf Hickel) flüchten sich in ihrer Verzweiflung in Beutelschneiderei bei der ärmsten und schwächsten Gruppe der von der Hochschul-Sparpolitik Betroffenen, den Studierenden.

In der gleichen Logik mit der unsere Unternehmensberater die positiven ökonomischen Effekte der Studiengebühr begründen, haben sie schon seit längerem in der „großen“ Politik die Sparpolitik und die Senkung der Staatquote mit dem Hebel der Steuersenkungen zu Glaubenssätzen gemacht. Obwohl nach der OECD-Statistik aus dem Jahre 2003 Deutschland hinter der Slowakei zusammen mit Tschechien die niedrigste Steuerquote unter allen EU-Staaten und der Beitrittsländer hat, wurden in den letzten Jahren durch Senkung oder Verzicht auf Gewerbe-, Körperschafts- oder Spitzensteuersätze oder durch den Wegfall der Börsenumsatzsteuer weit über 100 Milliarden an Steuernachlässen in die Förderung des „Investitionskapitals“ bei Unternehmen und privaten Vermögen gelenkt.

Hätte man nur einen Bruchteil davon für die Förderung des „Humankapitals“ an unsere Hochschulen beim Fiskus belassen, so hätte man damit nicht nur die Finanznot lindern können, sondern mit Sicherheit mehr für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung getan, als durch die zurückliegenden Steuersenkungen.

Ausweislich des Berichts des Statistischen Bundesamtes „Zur finanziellen Lage der Hochschulen 2003“ sind im Berichtsjahr 2001 für die Lehre an den Hochschulen in Deutschland 11,7 Milliarden Euro eingesetzt worden, das ist nur wenig mehr als der Betrag, auf den Herr Stoiber und Frau Merkel mit ihrem vorgeschlagenen Steuerreformmodell zusätzlich an Einnahmen verzichten zu können.

Will sagen: Die Finanzmisere an unseren Hochschulen ist nicht gottgewollt, sie ist schier Menschenwerk, sie ist politisches Programm.

Vielleicht sollten unsere Rektoren, statt die Studierenden abzukassieren, lieber mal mit ihren Kollegen aus den Wirtschaftswissenschaften reden und ihnen deutlich machen, wie das unten ankommt, was diese oben als Sachverständige der Politik ratschlagen.

2. Die Gebühr, ein schleichendes Gift

Die Beträge die derzeit für Studiengebühren in der Diskussion sind, nämlich zwischen 500 und 1500 Euro, werden zur Finanzierung der Hochschulen allenfalls

einen marginalen Beitrag leisten. Selbst an der privaten Hochschule Witten-Herdecke decken die Gebühren nur 7% des Hochschulhaushalts. Ja sogar die exorbitanten Gebühren von bis zu 40.000 US-Dollar an amerikanischen Elite-Unis leisten einen Deckungsbeitrag von allenfalls einem Fünftel.

Frank Ziegele vom CHE hat in einer Studie aus dem Jahre 2003 methodisch akkurat errechnet, das durch Studiengebühren von 1.000 bis 1.500 Euro an der Universität Bayreuth 6 bis 7% zusätzlich zu den staatlichen Haushaltsmitteln eingenommen werden könnten¹. Mit den Segnungen, die damit über die Hochschulen kommen würden, wurde viel Propaganda für die Studiengebühr gemacht. Pech war nur: Kaum wurden die Gewinne gefeiert, hat der Freistaat Bayern die Hochschuletats um 5% gekürzt. Wie gewonnen, so zerronnen!

Und ob Minister Goppel die von ihm geplanten Gebühren später an die Hochschulen zurückerstatten können wird, das entscheidet – sein Wort in Gottes Ohr – nicht er, sondern immer noch der Haushaltsgesetzgeber. Und da haben die Hochschulen nicht die beste Lobby.

Solange Entstaatlichung und Sparpolitik politische Doktrin bleiben, täuscht sich jeder selbst oder andere, wenn er meint die voraussehbaren weiteren Kürzungen staatlicher Mittel für die Hochschulen über Studiengebühren kompensieren zu können.

Selbst wenn die Gebühren unmittelbar bei den Hochschulen ankämen, hätten sie allenfalls die kurzfristige Wirkung einer Heroinspritze. Hängt man aber erst einmal an der Nadel, so verlangt das regelmäßig die Erhöhung der Dosis.

Die Steigerung dieser Sucht ist empirisch erhärtet. Nahezu überall, wo in den letzten Jahren Studiengebühren eingeführt worden sind, wurden sie teilweise drastisch erhöht: Tony Blair hat sie anfangs des Jahres mit knapper Mehrheit auf 4.350 Euro pro Jahr verdreifacht, in Zürich zum Beispiel wurden sie vervierfacht. Auch in dem von Gebührenbefürwortern vielgelobten Australien wurden die „nachgelagerten“ Gebühren von A\$ 2.442 im Jahre der Einführung 1989 auf bis zu A\$ 5.000 erhöht; hinzu kam noch eine erhebliche Senkung der Einkommensgrenze für die Pflicht zur Rückzahlung und eine Verkürzung der Tilgungsfrist. Auch in dem Land mit langer Gebührentradition, den USA sind die durchschnittlichen Gebühren von 5.000 \$ an den „Normal“-Hochschulen allein im letzten Jahr im Schnitt um 14% angestiegen.

In England oder Österreich hat sich mit der Einführung der Gebühren weder an der Kürzungspolitik etwas geändert, noch hat sich die Ausbildungsqualität verbessert. Im Gegenteil.

Dass Gebühren eine „schleichendes Gift“ sind, kann man auch schon bei uns beobachten:

Erst wurde eine überhöhte Einschreibungsgebühr eingeführt, dann die Gebühren für die Langzeitstudierenden und jetzt wartet man eben nur noch darauf bis das rechtliche Hindernis im HRG durch Karlsruhe kassiert wird.

Die Beträge zwischen 500 und 1.500 Euro, die derzeit gehandelt werden, sind allenfalls „Lockvogelpreise“, die bald schon Makulatur sein werden. Dankenswerter Weise hat einer der Hauptvorkämpfer von Studiengebühren, Detlef Müller-Böling vom Bertelsmann Centrum für Hochschulentwicklung schon mal die „Katze aus dem Sack“ gelassen und in seiner Agenda 2010 prognostiziert, dass Spitzen-Unis für ein

¹ Frank Ziegele und Christiane Arndt, Finanzielle Effekte von Studiengebühren, Modellberechnungen Erlangen, Nürnberg und Bayreuth, CHE, Gütersloh, März 2003, www.che.de

dreijähriges Bachelor-Studium 27.000 Euro und für einen einjährigen Master in (dem Billigfach) Business Administration nochmals 20.000 Euro verlangen könnten (Zeit 31.12.03). Dann hätten wir wenigstens bei der Höhe der Gebühren die amerikanischen Elite-Unis endlich eingeholt.

V. Die Gefahr der Fehlsteuerung des Hochschulsystems und der wissenschaftlichen Ausbildung

1. Studiengebühren führen zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Hochschulen

Hochschulen mit traditionell größeren „Produktionskapazitäten“ haben mehr Studierende und könnten mehr und - wenn sie als attraktiv gelten – auch noch höhere Gebühren verlangen. Sie hätten also gegen die kleineren (meist jüngeren) Hochschulen einen Einnahmenvorteil, der unaufholbar ist und die Studien- und Wettbewerbsbedingungen verzerren wird. Die kleineren Hochschulen - meist Relikte aus einer bildungsreformerischen Zeit, als man noch meinte, man müsse die Hochschule auch aufs „flache Land“ bringen - die schon heute einen Nachfragemangel beklagen, würden vollends von den großen „Traditionshochburgen“ abgehängt.

Wahrscheinlich könnte man einen Teil der teuer aufgebauten Hochschulen im Osten Deutschlands entweder ganz schließen oder auf kleiner Flamme mit einer kleinen Fächerauswahl weiter köcheln lassen.

Die Auswahl des Studienorts erfolgt in Deutschland primär nach Kostengesichtspunkten. Es werden also überwiegend (zu über 60%) möglichst heimatnahe Hochschulen besucht. Hochschulen, die in Ballungsräumen liegen, hätten also einen „unverdienten“ Gewinnvorteil vor den Hochschulen in dünner besiedelten Gebieten.

Für diejenigen Studierenden, die es sich erlauben können auswärts zu studieren, ist die Attraktivität des Hochschulortes wichtiger als die Qualität des Studienangebot. München, Berlin, Köln, Heidelberg oder Hamburg hätten erhebliche Vorteile gegenüber Bayreuth, Siegen gar nicht zu reden vor Greifswald oder Freiberg. Da helfen auch keine Rankings, sonst müssten schon heute viele ostdeutsche Hochschulen manchen westdeutschen Traditionsunis längst den Rang abgelaufen haben. So wird z.B. Freiberg bei den BWL-Rankings weit vor Hamburg eingestuft, dennoch kommen im Osten auf 300 Studienplätze nur etwas mehr als 100 Bewerber, während im Norden auf jeden Studienplatz drei Bewerber kamen. Große Hochschulen in Ballungsgebieten und in als attraktiv geltenden Hochschulstädten werden bei den Einnahmen aus Studiengebühren die Profiteure sein, sie kassieren „windfall profits“ und erlangen unverdiente Vorteile.

Wir sind in Deutschland in einer auch vom Ausland als äußerst vorteilhaft beurteilten Situation, dass bei uns die Hochschulen ein ziemlich ausgewogenes Niveau haben und der Abschluss relativ gleichwertig ist. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass es durch Einführung von Gebühren und nach zu erwartenden Gebührenerhöhungen zu Hochschulschließungen, jedenfalls aber zu erheblichen Niveaudifferenzierungen zwischen „Provinz-Unis“ und „Metropolen-Hochschulen“ kommen wird.

Käme es zu einem Ausdörren der Hochschullandschaft, so fielen wir in die Zeiten der fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, wo das damals viel zitierte „katholische Arbeitermädchen vom Lande“ sprichwörtlich keinen Zugang zu einer Hochschulbildung mehr hätte.

Mehr Studierende, mehr Chancengleichheit und gleichwertige Lebensverhältnisse würden damit jedenfalls nicht gewonnen.

2. Studiengebühren führen a) zu einer Fehlsteuerung der Ausbildungsangebote und b) zu einer wissenschaftsfremden Studienmotivation

a) Wenn Studiengebühren eine relevante Einnahmequelle der Hochschulen werden sollen, dann verhält sich diejenige Hochschule ökonomisch vernünftig, die erstens billige Studienangebote, also vor allem Buchwissenschaften, wie VWL, BWL oder Jura anbietet, und zweitens solche Ausbildungsgänge, die stark nachgefragt werden. Man kann diesen Effekt empirisch vor allem bei den privaten Hochschulen gut belegen. Bis auf Witten-Herdecke bieten sie fast ausschließlich sog. Billigfächer an. Der heute schon feststellbare Trend zur Umwidmung von Stellen und zum Ausbau der „Verwertungswissenschaften“ zu Lasten von „Rosinenfächern“ und der Kultur- und Geisteswissenschaften würde sich dramatisch verschärfen. Das hat schon jetzt zu einer beklagenswerten Ausdünnung der Orientierungswissenschaften geführt, man denke nur an die Zahl der Lehrstühle an einstmalen so renommierten Philosophischen Fakultäten etwa in Tübingen geführt. Von Slawistik, Numismatik oder Völkerkunde ganz zu schweigen. Das Epitheton ornans „universitas“ für viele Hochschulen würde noch fraglicher als es heute schon ist.

Wer diesen Trend für richtig hält, darf sich nicht über einen zunehmenden Verlust an Orientierungswissen in unserer Zeit beklagen und schon gar nicht darf er sich über den Vertrauensverlust in der Gesellschaft wundern, den die Wissenschaft im letzten Jahrzehnt erlitten hat, wie das übereinstimmend eine groß angelegte Umfrage der EU-Kommission und ein Bericht des britischen Oberhauses zu Beginn dieses Jahrtausends ermittelt haben.

Bei einem Großteil der Bevölkerung ist offenbar das Bewusstsein noch nicht abhanden gekommen, dass eine Kunsthistorikerin, die ihr Leben von Werkvertrag zu Werkvertrag fristen muss, der Gesellschaft wichtigere Kriterien zur Wertorientierung und Zukunftsbewältigung liefern kann, als ein exzellenter Betriebswirt einer Großbank, dessen Leistungskategorien sich auf Gewinne aus Spekulationsblasen an der Börse reduziert haben.

b) Wenn man schon, wie die Befürworter der Gebühr, die Kosten für das Studium als privates Investment in die Zukunft propagiert, dann handelte der studentische homo oeconomicus nur rational, wenn er mit seiner wissenschaftlichen Ausbildung einen möglichst hohen „return on investment“ erzielen will. Es ist zwar ein legitimes Ziel sein Studium im Hinblick auf eine erfolgreiche und gewinnbringende Berufstätigkeit anzulegen, das führt aber heute schon zu dem „run“ etwa auf die Betriebswirtschaftslehre und die Juristerei.

Das Motiv sein Studium nach Neigung und Eignung zu wählen, wird mit dem immer mehr um sich greifenden Verwertungsmotiv aber noch weiter zurückgedrängt. Wahrheitssuche, Selbstbezogenheit und Selbstgenügsamkeit, die klassischen aristotelischen Tugenden einer freien Wissenschaft werden von der Antriebskraft einer höchstmöglichen Verzinsung der Ausbildungskosten überlagert. Das ganz

allgemeine Ziel eines Studiums, das sich als wissenschaftliche Ausbildung begreift, nämlich die Vermittlung von Verfahren zur selbständigen Produktion von Wissen gerät in den Hintergrund; zum Schaden für die Volkswirtschaft und für eine demokratische Kultur.

Mancher wird vielleicht dagegen halten, es sei doch nur vernünftig, wenn ein Studium stärker als bisher auf seine Verwertbarkeit auf einem künftigen Arbeitsmarkt angelegt wird. Das wäre ein sinnvoller Einwand, wenn sich der künftige Arbeitsmarkt prognostizieren ließe. Das ist aber leider noch nicht einmal in einem der geregeltsten Arbeitsmärkte, nämlich der Lehrerausbildung gelungen. Noch viel weniger hat das auf anderen Berufsfeldern funktioniert.

Man erinnere sich doch nur an die Panik, die vor dem Jahr 2000, wegen eines befürchteten Mangels an Informatikern entstand. In aller Eile wurde sogar die „Green Card“ für ausländische Spezialisten eingeführt, Sonderprogramme wurden aufgelegt, ganze Wahlkämpfe wurden mit der Parole „Kinder statt Inder“ bestritten. Inzwischen finden sich viele Spezialisten, die aus aller Welt angelockt wurden, leider in der Arbeitslosenstatistik wieder.

Oder nehmen wir ein weiteres Beispiel, das die Schweinezyklen auf den Akademikerarbeitsmärkten akribisch dokumentiert: 1998 setzte das Land Baden-Württemberg eine hochkarätig besetzte Hochschulstrukturkommission ein. Sie kam in ihrem Abschlussbericht zum Ergebnis, dass im Bereich der Informatik „10 – 15% der universitären Lehrkapazitäten freigemacht werden“ sollen. Dies wurde u.a. damit begründet, dass im Jahre 1995 auf eine offene Stelle über fünf Bewerber kamen. Schon ein Jahr nach Vorlage des Berichts wurde den Hochschulen von der Wirtschaft der Vorwurf gemacht, sie hätten die Entwicklung verschlafen und bildeten zu wenig Informatiker aus. Eine „Hire and Fire“-Einstellungspolitik nach Konjunkturlage und die Forderung nach einer „Just-in-Time“-Produktion des akademischen Nachwuchses passen eben nicht zusammen. Zu lernen, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines anderen bedienen zu können, diese 200 Jahre alte kantsche Forderung an einen aufgeklärten Menschen, lässt immer noch die beste Rendite aus einem Studium erwarten.

VI. Studiengebühren schaffen a) nicht mehr „Verteilungsgerechtigkeit“ sondern kündigen b) den Generationenvertrag an einer weiteren Stelle

Vor allem Sozialdemokraten, wie der ehemalige niedersächsische Wissenschaftsminister Thomas Oppermann, wollen ihrer politischen Klientel Studiengebühren mit dem Argument schmackhaft machen, dass die Gebühr zu einer sozial gerechteren Verteilung bei der Finanzierung der Hochschulausbildung führe. In populistischer Manier wird behauptet, die geringverdienende Zahnarthelferin würde mit ihrer Einkommensteuer die Ausbildung des reichen Zahnarztsohnes mitfinanzieren. Letztlich stützt sich diese Argumentation auf eine ältere Untersuchung des Finanzwissenschaftlers und derzeitigen Rektors der Universität Erlangen, Karl-Dieter Gröske aus dem Jahre 1994¹.

Es gibt zwar neuere Untersuchungen (etwa von Nagel und Jaich²), die die Ergebnisse von Gröske bestreiten. Aber selbst wenn sie richtig wären, so wäre der

¹ Karl-Dieter Gröske, Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Reinar Lüdeke (Hg.), Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung II. Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Bd.221/II, Berlin 1994, S. 71 - 147

² Bernhard Nabe und Roman Jaich, Bildungsfinanzierung in Deutschland, Kassel 2002; siehe auch: Richard Sturm und Gerhard Wohlfahrt, Umverteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung in Deutschland. Zusammenfassung eines Gutachtens im Auftrag des Deutschen Studentenwerks, Graz 2000

Befund entweder trivial oder allenfalls ein weiteres Beispiel für ein ungerechtes Steuersystem.

Trivial deshalb, weil für viele öffentlichen Leistungen gilt, dass sie von geringer Verdienenden mitfinanziert werden, ohne dass diese von ihnen in Anspruch genommen würden; dass fängt bei den Opernhäusern an und hört bei den Forschungsausgaben für Großunternehmen nicht auf.

Wer den Staat nur dafür bezahlen will, wofür er eine unmittelbare Gegenleistung erhält, fordert den „Gebührenstaat“, den man eigentlich durch die Entwicklung zum modernen Verfassungs- und Steuerstaat überwunden glaubte. Der Gebührenstaat blendet das Prinzip der leistungsgerechten Lastenverteilung aus und propagiert dafür das Motto: „Wer zahlt, schafft an“ und wer eben mehr zahlen kann, schafft eben bessere Bildung an.

Wollte man wirklich mehr Verteilungsgerechtigkeit, dann dürfte der reiche Sohn des Zahnarztes dem Staat nicht ein Mehrfaches mehr Wert sein, als die Tochter der Zahnarthelferin. Man brauchte nur die Ausbildungsfreibeträge, die von der Steuerschuld absetzbar sind, gleich hoch ansetzen.

Was die Vorkämpfer für mehr Verteilungsgerechtigkeit durch die Einführung von Studiengebühren aber offenbar gar nicht merken ist, dass sie mit ihrer Argumentation ein Eigentor schießen. Sollte es nämlich so sein, dass ein besser verdienender Akademiker die öffentlichen Kosten für sein Studium nicht über seine später abzuführende Steuer refinanziert, dann bedeutet das schlicht, dass er im Vergleich zum geringer verdienenden Nichtakademiker zu wenig Steuern bezahlen muss.

Es wäre dann jedenfalls erheblich gerechter und dazu noch einfacher den Spitzensteuersatz beizubehalten, statt über ein zusätzliches teures Verwaltungsverfahren eine Studiengebühr einzukassieren.

Verteilungs- und Chancengerechtigkeit würden auch viel direkter erreicht, wenn man die Förderung der Kinder von niedrigeren Einkommensbezieheren so attraktiv machte, dass sie mindestens bis zu ihrem Anteil an der Finanzierung an der Hochschulausbildung auch an den Hochschulen vertreten wären. Das wäre dann ein praktischer Schritt zur Ausfüllung der in der SPD heftig diskutierten Begriffsumdeutung von der „sozialen Gerechtigkeit“ zur Chancengerechtigkeit. Mit einer Privatisierung der Bildungskosten ginge es jedenfalls im Bildungswesen noch ungerechter zu.

b) Es ist schon ein bemerkenswerter Sachverhalt, dass gerade heute, wo die Nutznießer der Bildungsexpansion der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts das politische Sagen haben, die Forderung nach Verlagerung der Kosten für die Bildung auf die Nachfolgegeneration auf der Agenda steht.

Die Einführung von Studiengebühren bedeuten eine Aufkündigung des Generationenvertrages an einer weiteren Stelle und eine weitere Verletzung des Solidarprinzips. Es wird ja heutzutage so viel darüber diskutiert, wie stark die jüngere Generation etwa durch Kosten für die Alterssicherung der Vorgängergeneration belastet würde. Wäre es da verwunderlich, wenn die jüngere Generation, die nun auch noch für ihre Ausbildungskosten herangezogen werden soll, nicht umgekehrt auch ihre Solidarität mit der Generation in Frage stellte, die gebührenfrei studiert und dementsprechend eine auskömmliche Rente finanziert bekommt.

Nur der Polemik halber sei noch gefragt: Wo bleibt eigentlich der Ruf der Hochschulangehörigen, die von ihren Studierenden Gebühren fordern, nach ihrem

eigenen Solidarbeitrag zur Finanzierung der Hochschulen? Wäre dies nicht ein naheliegender Gedanke für ein „nachgelagerte“ Gebühr?

80% der Mittel für die Hochschulen gehen in die Gehälter für die Hochschulbediensteten.

Das bertelsmannsche CHE hätte vielleicht besser einmal errechnet, wie viele zusätzliche Tutoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter man einstellen könnte, wenn man bei den Gehältern der gebührenfrei ausgebildeten und relativ gut verdienenden Professorinnen und Professoren umschichten würde, statt 5-6% zusätzliche Einnahmen von den einkommenslosen Studierenden abzuknöpfen.

VII. Die „nachgelagerte Gebühr“ – der Rettungsanker für das soziale Gewissen

Kaum einer der Befürworter von Studiengebühren versäumt es, seiner Forderung nach deren Einführung hinzu zu fügen, dass es dadurch natürlich nicht zu einer sozialen Benachteiligung bei der Wahrnehmung von Bildungschancen kommen dürfe.

Niemand ist allerdings bereit Angaben darüber zu machen, ab welcher Einkommensgrenze die Gebühr erlassen würde oder wie ein Stipendiensystem aussehen könnte, das weitere soziale Barrieren für ein Studium vermeiden würde – geschweige denn, dass über die Finanzierung der Stipendien eine Aussage gemacht würde. Wo bleiben die Mäzene etwa aus der Wirtschaft, wie wir das aus den USA kennen. Wo bleiben Quotenregelungen für sozial Schwächere, wie sie an amerikanischen Eliteuniversitäten strikt eingehalten werden müssen.

Der Rettungsanker aus dieser Glaubwürdigkeitslücke ist die sog. nachgelagerte Gebühr nach australischem Vorbild, das vielzitierte HECS. Dabei meint man noch das Alibi zu haben, dass dieses australische Modell 1989 von einer Labour-Regierung eingeführt worden ist.

Bei einer „nachgelagerten Gebühr“ sollen die direkt anfallenden Gebühren über (zinsgünstige) Kredite vorfinanziert werden und gestaffelt nach dem späteren Einkommen und entsprechenden Tilgungsfristen zurückbezahlt werden. Eine Art „umgekehrter Generationenvertrag“, wie das an der privaten Universität Witten-Herdecke so schön genannt wird.

Gegen die „nachgelagerte Gebühr“ gelten prinzipiell die selben Einwände, wie gegen die „vorgelagerte“ Gebühr.

Der Unterschied besteht nur darin, dass die Benachteiligung der Studierenden aus niedrigen Einkommensschichten oder aus Familien mit Kindern als Start- und Einkommensnachteil in die Berufsphase fortgeschrieben wird. Wer reiche Eltern hat, startet ohne Hypothek und kann vielleicht noch darüber hinaus wie in Australien gleich 25% Rabatt kassieren.

Angesichts der auch für Akademiker keineswegs mehr risikofreien Arbeitsmarktserwartungen tun sich natürlich die jungen Erwachsenen, deren Studium von den Eltern finanziert wird, bei einer Entscheidung für ein Studium erheblich leichter, als solche, für die sich eine Risikoabwägung bei der Aufnahme einer Bildungshypothek erst gar nicht stellt.

Wer diese Argumente nennt, dem wird oft vorgehalten, dass man die soziale Fürsorglichkeit zu weit treibe und dass derjenige, der studieren möchte, eben auch einen gewissen Opfer dafür bringen müsse. Wer so redet, offenbart ein typisches Oberschicht-Denken.

Rolf Becker von der Universität Dresden hat in einer Studie aus dem Jahre 2001 über die „Soziale Ungleichheit bei Hochschulzugang“ empirisch erhoben¹, was jeder, der sich einmal der Mühe unterziehen würde, mit einem Abiturienten aus einer bildungsferneren Familie zu sprechen, erfahren könnte:

Aufgrund der geringeren verfügbaren Einkommen wiegen für statusniedrigere Familien die erwarteten Kosten schwerer als für statushöhere, meist besser verdienende. Sowohl die Eltern als auch die Kinder, vor allem, wenn sie in der ersten Generation an eine Hochschule gehen, schätzen die Erfolgsaussichten geringer ein, als das in Akademikerfamilien üblich ist, so dass eine kosten- und zeitintensive Bildungsinvestition riskanter erscheint.

Es ist also kein Wunder, dass bei statushöheren Familien „der Apfel nicht weit vom Stamm fällt“ (Becker), für solche Familien besteht nicht nur ein künftiges Aufstiegsrisiko, sondern es droht bei einer negativen Entscheidung für ein Studium ein aktueller Statusverlust.

Die Sozialstatistik für die Bildungsbeteiligung spiegelt diese soziale Realität überdeutlich wider. Wer da behauptet, eine „nachgelagerte Gebühr“ sei „sozial verträglich“, tritt in Wahrheit für eine soziale Realität ein, in der Bildungschancen eklatant ungerecht und so ungleich verteilt sind, wie in kaum einem anderen vergleichbaren Land.

Gerade weil die Befürworter der Studiengebühren, ja immer wieder im Munde führen, dass es ihnen letztlich um eine Verbesserung des Bildungssystems gehe, soll auch an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht werden, dass derjenige der Chancengleichheit in der Bildung anmahnt keineswegs Sozialromantiker sein muss, sondern schlicht ökonomisch auf eine bessere Ausschöpfung des Leistungspotentials unserer künftigen Erwerbsbevölkerung drängt, die für eine wettbewerbsfähige Produktivitätssteigerung zwingend ist.

Die „nachgelagerte Gebühr“ ist also nicht nur eine etwas nach hinten verschobene, aber dafür um so höhere soziale Barriere für ein Studium, sie ist darüber hinaus ein schwerer Rückschlag für die Aufholjagd junger Mädchen bei der Bildungsbeteiligung. Die Verpflichtung zur Rückzahlung der Gebühren hat vor dem Hintergrund nach wie vor schlechterer Einkommenserwartungen und vor allem der Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit bei der Geburt von Kindern und während Erziehungsphasen einen weitaus höheren Abschreckungseffekt als bei Männern. Die Bildungsrendite für Frauen würde sich weiter verschlechtern.

Fazit:

Gegen direkte und auch gegen „nachgelagerte“ Studiengebühren sprechen

- ökonomische (I.), soziale (II.) und rechtspolitische (III.) Argumente,
- sie leisten – wenn überhaupt – nur einen marginalen Finanzierungsbeitrag und
- verlangen wie eine Droge eine steigende Dosis (IV.),
- sie bergen die Gefahr einer Fehlsteuerung des Hochschulsystems und der wissenschaftlichen Ausbildung (V.) und
- sie kündigen (VI.) an einer weiteren Stelle den Generationenvertrag auf und
- leisten keineswegs – wie vielfach behauptet wird - einen Beitrag zu Erhöhung der Verteilungsgerechtigkeit, sondern verfestigen und erhöhen eher die

¹ Rolf Becker, Soziale Ungleichheit beim Hochschulzugang. Eine empirische Studie aus humankapital- und verwertungstheoretischer Sicht. Technische Universität Dresden, Institut für Soziologie, Sommer 2001, www.tu-chemnitz.de

Ungleichheit bei der Wahrnehmung von Bildungschancen von weniger Begüterten, von Familien mit Kindern und von Frauen.

B. Widerlegung der Argumente für die Studiengebühren

Bisher wurde versucht, die nach wie vor gültigen Argumente, die gegen eine Studiengebühr sprechen, darzulegen. Damit wurde schon auf eine Reihe von Begründungen der Befürworter widerlegt. In der jüngeren Debatte werden allerdings – entsprechend der Verbetriebswirtschaftlichung des politischen Denkens - die anfangs schon aufgezählten ökonomische Argumente in den Vordergrund gerückt. Ob diese Begründungen zutreffend sind, soll im Folgenden geprüft werden..

1. Führen Studiengebühren zu einem nachfrage- und preisorientierten Steuerungseffekt?

a) Es wurde schon darauf hingewiesen, dass bei den ökonomischen Begründungen für Studiengebühren die elementare Grundannahme, dass ein höherer Preis die Nachfrage senkt, vernachlässigt wird. Ob die Verringerung der „Überlast“ durch einen Nachfragerückgang das eigentliche Motiv der Befürworter ist soll an dieser Stelle einmal dahinstehen. Bei vielen ist allerdings dieser Verdacht sehr naheliegend.

b) Es gilt jedenfalls auch beim „Konsum“ von Bildung die allgemeine Konsumfunktion. Das heißt die Höhe der Konsumausgaben steht in einer Beziehung zum Einkommen. Auch bei einer hohen Preiselastizität bei der Bildung, will sagen, einer hohen Bildungsmotivation, gilt tendenziell, dass die Bezieher von geringerem oder mittlerem Einkommen weniger Bildung „konsumieren“ können, als diejenigen die über ein höheres Einkommen verfügen.

c) Eine weitere Grundannahme des Marktgesetzes greift: Der Kunde sucht ein solches Angebot aus, bei dem er einen möglichst hohen Nutzen für einen möglichst geringen Aufwand erzielen kann. Meint man es wirklich ernst, wenn künftig der Nutzen eines „akademischen Abschlusses“ zum geringst möglichen Aufwand erzielt werden soll? Dann aber nichts wie herunter mit den „aufwändigen“ Studien- und Prüfungsanforderungen!

d) Der Markt könnte seine koordinierende und der Preis seine lenkende Funktion nur bei vollkommener Konkurrenz ausüben. Der Wettbewerb auf dem Markt der wissenschaftlichen Ausbildung ist und bleibt aber höchst unvollkommen.

- Sind die Studiengebühren nach oben limitiert, entsteht überhaupt kein Wettbewerb – jedenfalls nicht um das „Gut“ Ausbildung, allenfalls um die Attraktivität des Studienortes
- Der Kunde braucht im Marktmodell vollständig Information über die auszuwählenden Produkte. Trotz aller Rankings und auch bei verbesserter Studienberatung und einem besseren Marketing der Hochschulen ist eine wissenschaftliche Ausbildung ein „Produkt“, über dessen Qualität der Kunde erst wirklich ein Urteil fällen kann, wenn er dieses Produkt einsetzen will,

dieser Zeitpunkt liegt aber nicht zu Beginn, sondern erst nach Beendigung des Studiums, nämlich bei der Nagelprobe durch den Arbeitsmarkt.

e) Die Behauptung, durch die Studiengebühren würden die Studierende nicht mehr als „Last“ sondern als „Kunde“ oder „Partner“ betrachtet, ist eher theoretischer als praktischer Natur. Wie soll gerade das Warenverhältnis als anonymste gesellschaftliche Austauschbeziehung, zu einem emotionalen Einstellungswandel führen. Sympathien spielen auf dem Markt allenfalls am Rande mit.

f) Hochschulen sind Multi-Produkt-Unternehmen. Dass der wohl relevanteste Steuerungseffekt darauf hinwirkt, dass die Hochschulen mit solchen Studiengängen den „höchsten Gewinn“ erzielen können, die billig sind und hoch nachgefragt werden, ist schon an anderer Stelle kritisiert worden.

g) Die wichtigste Voraussetzung für eine Veränderung des Angebots der Hochschulen, wäre dass der „Gewinn“ beim „Unternehmen“ ankommt. Wo sind aber die schon erhöhten Verwaltungsgebühren oder die Gebühren für die sog. Langzeitstudierenden gelandet? Hat sich das Angebotsverhalten der Hochschulen in Österreich oder England seit der Einführung von Studiengebühren verändert oder gar verbessert?

h) Wollte man wirklich einen positiven und unmittelbaren Steuerungseffekt auf die Lehre erzielen, dann wäre es wirksamer das Hörgeld wieder einzuführen, das bei dem „Produzenten“ unmittelbar einen Anreiz schafft, als Studiengebühren an das Unternehmen Hochschule abzuführen.

i) Sollten Steuerungseffekte auf das Angebot der Hochschule eintreten, so allenfalls mittelfristig. Die Studentengenerationen, denen als erste Studiengebühren auferlegt werden, bezahlen für den unbefriedigenden Status Quo. Sie „kaufen die Katze im Sack“.

2. Mit dem Auswahlrecht der Hochschulen wird dem „König Kunde“ der „Thron“ vor die Tür gestellt

Wie wenig man dem nachfrageorientierten Steuerungseffekt tatsächlich vertraut, zeigt sich darin, dass die allermeisten Befürworter der Gebühren gleichzeitig ein Auswahlrecht der Hochschulen für die Studierenden verlangen, die sie aufnehmen wollen.

Das Grundprinzip der Nachfrage-Angebotssteuerung, nämlich der freie Marktzugang, wird also gleich wieder außer Kraft gesetzt.

Da zittert offenbar die „invisible hand“. Oder: Wer steuert da wen, der Kunde den Anbieter oder der Anbieter den Kunden?

Und noch etwas könnte man aus dem Bild vom Studierenden als Kunden ableiten: Ein Kunde kann zwar den Kauf verweigern, er muss aber das gekaufte Produkt so nehmen, wie es ist. Bei der Produktion hat er nichts zu sagen.

Wird der Studierende als Kunde gedacht, bedeutet das, dass jedenfalls die bisherigen institutionellen Mitbestimmungsmöglichkeiten an der gemeinsamen Produktionsstätte nicht mehr mitgedacht sind. Exakt diesen Gedanken scheinen die österreichischen Hochschul-„Reformer“ derzeit umzusetzen.

3. Wer Markt sagt, muss auch Managementstrukturen an den Hochschulen verlangen

Eine Marktsteuerung der Hochschulen setzt eine unternehmerische Verfassung mit Managementstrukturen und Aufsichtsorganen voraus, die die Betriebsergebnisse kontrollieren. Also, weg mit der Selbstverwaltung oder dem Selbstkooptationsrecht und selbstverständlich weg mit der Lebenszeitverbeamtung. Schließlich verlangt der Markt einen erfolgsorientierten Austausch des Leitungspersonals oder den Abbau oder die Stilllegung von unrentablen Betriebseinheiten. Also nichts wie weg mit den teuren oder wenig nachgefragten Fächern. Wir machen es ab jetzt eben wie die privaten Hochschulen: Business Administration and Law.

Wem unter den Befürwortern der „steuernden Funktion“ der Gebühren diese Konsequenzen zu weit gehen, der betreibt argumentative Rosinenpickerei.

Fazit:

Der ökonomische Steuerungseffekt von Studiengebühren ist höchst problematisch, sie senken die Nachfrage, sie führen zu weiteren sozialen Benachteiligungen, sie bergen das Risiko einer Fehlsteuerung der Studienangebote.

Die betriebswirtschaftliche Begründung von Studiengebühren sind inkonsistent. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man sagt diese Begründung ist ziemlich weit hergeholt oder besser: schlicht falsch.

3. Führen Studiengebühren zu mehr Wettbewerb um Qualität?

Es ist schon dargestellt worden, dass der „Kunde“ Studierender seine Hochschule eher nach anderen Kriterien als nach ihrer für ihn wenig transparenten Qualität auswählt. Wenn es einen Wettbewerb der Hochschulen um Studierende geben sollte, dann werden eher das Marketing oder die Vorurteile von Personalchefs oder – wie in Amerika oder Frankreich – die „Old-Boys-Networks“ Auswahlkriterien sein als die Qualität von Lehre und Forschung.

Geht man aber einmal auf diese betriebswirtschaftliche Betrachtung ein, so erweist diese sich ein weiteres Mal als pseudoökonomische Irreführung.

a) Unter Bedingungen eines Nachfrageüberhangs, sprich: der „Überlast“, kann es nach der ökonomischen Theorie allenfalls einen höheren Marktpreis geben, aber noch lange keinen Anreiz zu einem Wettbewerb um Qualität.

b) Einen Druck zur Qualitätsverbesserung des Produkts gäbe es nur, wenn zu viele Anbieter auf einem begrenzten Markt wären. Tatsächlich ist die Situation an den Hochschulen umgekehrt.

c) Hochschulen sind Oligopolisten. Es besteht also keine vollkommene Konkurrenz. Oligopolisten verhalten sich aber üblicherweise strategisch, sie teilen den Markt nach ihren jeweiligen Produktions- und Produktvorteilen auf.

Da mag es dann Marktsegmente für „Edelprodukte“ geben, eine generelle Veredelung (Qualitätssteigerung) des Angebots ist aber nicht zu erwarten. Wie beim Automarkt käme es zu Produkten unterschiedlichen Wertes und unterschiedlicher Qualität, mit entsprechenden Käuferschichten.

Was ist also gewollt?

Will man ein paar Elite-Unis aber keine generelle Verbesserung der wissenschaftlichen Ausbildung? Will man gar, dass sich wie in den USA und in England der tertiäre Ausbildungsmarkt in viele Segmente unterschiedlicher Qualität aufsplittet?

Damit nähmen wir uns eine der letzten international anerkannten Stärken unseres Hochschulsystems, nämlich die einer sehr hohen Qualität in der Breite.

d) Darauf, dass es zu höchst unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen zwischen Hochschulen mit gegebener kleinerer oder größerer „Produktionskapazität“ käme, dass Hochschulen in Ballungsräumen unaufholbare Vorteile gegenüber Hochschulen auf dem „flachen Land“ hätten und dass Hochschulen in den attraktivsten Hochschulstandorten denen in weniger attraktiven Städten den Rang abliefen, wurde schon an anderer Stelle hingewiesen.

Kurz: Wir bekämen im Hochschulwesen Zustände wie in der Fußballbundesliga. Es gäbe reiche Clubs, die ihre Führungspositionen quasi geerbt haben und graue Mäuse, die sich von der Tabellenmitte abwärts bewegen.

Der entscheidende Unterschied zum Fußball wäre aber, dass Hochschulen noch nicht einmal die Chance hätten unmittelbar gegen die Champions zu spielen und schon gar nicht zu gewinnen.

Dass die Tabellenführer aber an der internationalen Spitze mithalten können, ist damit auch noch lange nicht gesichert.

4. Es gäbe viel naheliegendere und wirksamere Steuerungsinstrumente

- a) Wollte man wirklich den Studierenden einen Steuerungseffekt auf die Studienangebote einräumen, dann müsste man sie eben wieder als „Kommilitonen“ und nicht als „Kunden“ betrachten. Man müsste ihnen, statt höhere Preise abzuverlangen, mehr Mitsprache und mehr Mitbestimmungsrechte geben. Mehr Mitsprache bei den Studienordnungen, mehr Auswahlrechte bei den Lehrveranstaltungen, mehr Nachdruck auf Lehrqualität und Berufungen verschaffen, Vorlesungskritiken installieren, die wirklich ernst genommen werden, Beschwerderechte bei den Dekanen etc. Die ganze Palette an Vorschlägen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, die in der Vergangenheit verhindert oder verweigert wurde. Viele dieser teilweise sogar schon erprobten Reformen hätten jedenfalls eine unmittelbarere Wirkung auf das Studienangebot als die Tauschbeziehung über das Geld.
- b) Ginge es den Befürwortern von Studiengebühren tatsächlich um eine positive Steuerungswirkung über die Nachfrage von Studierenden und wollte man solche Wirkungen empirisch testen, so könnte man diesen Weg ohne die negativen Auswirkungen einer weiteren finanziellen Belastung der Studierenden über das Instrument der Studienkonten versuchen. Studienkonten beinhalten das Konzept von „Bildungsgutscheinen“. Die Studierenden könnten über die Bildungsgutscheine Nachfragesignale setzen und solche Signale könnten dann einen Parameter für die staatliche Mittelzuweisung abgeben. Man könnte damit, angesichts des Finanzvolumens, das dabei als „Nachfragemacht“ in Frage stünde erheblich signifikantere

Steuerungseffekte erzielen und man könnte beobachten, ob die Effekte bildungspolitisch erwünscht oder eher zu negativen Konsequenzen führt.

- c) Der Anteil von Studiengebühren selbst in amerikanischen Ausmaßen an der gesamten Finanzierung der Hochschulen hält sich in engen Grenzen. Die Nachfragemacht des auf absehbare Zeit (selbst bei den privaten Hochschulen) wichtigsten Geldgebers, nämlich der öffentlichen Hände, wäre um ein Vielfaches größer. Wollte man wirklich Steuerungseffekte im Sinne der Verbesserung des Lehrangebots erzielen, warum führt man dann nicht eine konsequente an den Lehrleistungen orientierte leistungsbezogene Verteilung der staatlichen Mittel ein.

Das könnte man, wie etwa die wettbewerbliche Vergabe der öffentlichen Forschungsmittel, sogar weitgehend in der Selbstverwaltung der Hochschulen belassen.

In Nordrhein-Westfalen werden stufenweise bis 2006 immerhin 20% aller staatlichen Zuschüsse für den laufenden Betrieb gesteuert über die Parameter „Zahl der Absolventen“ und „Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit“ vergeben.

Man könnte sich einen noch viel höheren Prozentsatz und natürlich auch noch differenziertere Parameter vorstellen.

Fazit:

Wer ernsthaft eine Steuerung über Geld erreichen will, sollte seine Kraft und seine intellektuellen Bemühungen dort ansetzen, wo wirklich Geld fließt und keine Nebenkriegsschauplätze mit der Einführung einer allenfalls marginalen Geldquelle wie den Studiengebühren eröffnen. Damit wird allenfalls von der bisherigen Verweigerungshaltung vieler Hochschulen gegenüber wirklichen Studienreformen abgelenkt.

C. Wie kam es zum Paradigmenwechsel bei der Diskussion um Studiengebühren

Abschließend soll noch der Frage nachgegangen werden, wie es kommt, dass die nach wie vor richtigen Argumente gegen Studiengebühren von pseudoökonomischen Begründungen verdrängt wurden. Wie wurde in der politischen Betrachtung aus einem öffentlichen Gut ein privates Investment?

Oberflächlich und unpolitisch betrachtet, sehen viel ihrer Befürworter die Gebühr als einen letzten Strohhalm angesichts der Finanznot der öffentlichen Haushalte.

Schaut man aber genauer hin, so lässt sich beobachten, dass wie auch in anderen Politikfeldern auch in der Bildungspolitik die Kategorien der Betriebswirtschaftslehre in die politische Sprache und das Denken vorgedrungen ist. Auch hier wird das Denken mehr und mehr von den McKinsey, den Bergers und auf dem Feld der Hochschulpolitik vor allem dem Betriebswirt und Leiter des Bertelsmann Centrums für Hochschulentwicklung, Detlef Müller-Böling geprägt.

Nichts gegen die ehrenwerte Zunft der Betriebswirte, aber alle Ökonomen, die nicht nur die einzelbetriebliche Effizienz und Rentabilität oder den individuellen „return on investment“ im Blick haben und ihren Horizont auf die gesamte Volkswirtschaft erweitern, sagen uni sono und beweisen auch noch heute, dass eine qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung keineswegs nur im Einzelinteresse, sondern eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass unsere Gesellschaft die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern kann.

Hinter der vorherrschend gewordenen individualistischen Betrachtungsweise stehen natürlich mächtige Träger von Einzelinteressen, angefangen von den Arbeitgeberverbänden und deren wissenschaftlichem Sprachrohr, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft bis hin zu den millionenteuren Kampagnen der „Initiative Neue Marktwirtschaft“ oder dem sog. „Bürgerkonvent“.

Einer der wichtigsten Think-Tanks für den Paradigmenwechsel im Feld der Hochschulpolitik ist die Bertelsmann-Stiftung mit seinem Centrum für Hochschulentwicklung. Sein Leiter, Detlef Müller-Böling saß schon am „Runden Tisch“ des Kohlschen Wissenschaftsminister Rüttgers, er war einer der einflussreichsten Ratgeber für die bildungspolitischen Reden des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog unter dessen Schirmherrschaft das CHE einige nationale Bildungskongresse veranstaltet hat. Das CHE hat seit einigen Jahren die Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) unter seine Fittiche genommen und man veröffentlicht etwa zur Frage der Studiengebühren sogar unter gemeinsamem Kopfbogen. Das CHE berät eine Vielzahl von Landesregierungen und hat sogar einen eigenen Studentenverband mit dem schönen Namen „sCHEme“. Und natürlich war der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft immer ein wichtiger Resonanzboden.

Niemand kann und sollte etwas dagegen haben, wenn die Wirtschaft Denkfabriken finanziert. Bedenklich wird es dann, wenn der größte und weltweit verflochtenste Medienmulti eine vorgeblich unabhängige wissenschaftliche Einrichtung, wie das CHE als Instrument und als demokratisch nicht legitimierte Macht- und Beratungszentrale zur Steuerung der Hochschulreform benutzt. Ursprünglich scheint der Bertelsmann-Konzern wohl auf die Strategie gesetzt zu haben, das öffentliche Hochschulwesen durch private Hochschulen aufzurollen. Reinhard Mohn der Bertelsmann-Patriarch war anfangs Promoter und Hauptgeldgeber der ersten deutschen privaten Universität in Witten-Herdecke. Obwohl im Kuratorium dieser Hochschule sehr viele sitzen, die in der Großwirtschaft Rang und Namen haben, kam es eigentlich nie zu einer auskömmlichen Finanzierung. Schließlich musste sogar das Land NRW die permanenten Finanzierungslücken schließen. Jedenfalls zu einer ursprünglich erhofften Elite-Uni ist Witten-Herdecke nicht gerade geworden. Auch die anderen privaten Uni-Gründungen scheinen nicht so richtig in Schwung zu kommen. Es gibt zwar inzwischen 62 davon, sie können aber nur von 33.000, also gerade mal 1,7% aller Studierenden besucht werden. Und von der Hamburger Bucerius Law School hört man, dass die jungen Juristen trotz eminenter Studiengebühren für ihr Staatsexamen trotzdem noch zu den Repetitoren rennen müssen. Der „Markt“ für die privaten Hochschulen scheint nicht allzu groß zu sein und das finanzielle Engagement der Wirtschaft hält sich in Grenzen. Warum sollte dafür auch viel Geld investiert werden, wenn man, trotz allen Klagens, offenbar ausreichend gut qualifizierte Akademiker von den öffentlichen Hochschulen bekommt? Reinhard Mohn hat jedenfalls die Konsequenz gezogen, dass er sich aus der Finanzierung von Witten-Herdecke ganz zurückzieht. Man geht wohl nicht zu weit mit

der Vermutung, dass es für die Bertelsmann-Stiftung effektiver erscheint, statt private Hochschulen zu sponsern, die öffentlich finanzierten Hochschulen nach den Prinzipien privater Universitäten, nämlich nach marktgesetzlicher Sachgerechtigkeit umzukrempeln. Diese Aufgabe erfüllt jedenfalls das CHE mit großem Erfolg. Seit Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist die Einführung von Studiengebühren eine seiner vordringlichsten „Arbeitsfelder“. Dass es dabei keineswegs um Wissenschaft sondern um politische Meinungsbeeinflussung geht, lässt sich durch die manipulative Verwendung vieler Studien belegen. Die Gebührenstudie über Bayreuth von Frank Ziegele wurde schon erwähnt. Ganz direkt kommt die politische Zielsetzung bei den Umfragen zu den Studiengebühren zum Ausdruck, wo angeblich inzwischen eine Mehrheit der Bevölkerung, ja sogar die Mehrheit der Studierenden sich für die Gebühr aussprechen soll. Die jüngste Umfrage vom 11. Dezember 2003 wurde z.B. unter der Überschrift veröffentlicht: „Studierende mehrheitlich für Studiengebühren“. Abgefragt wurde aber nur die Akzeptanz verschiedener Gebührenmodell. Die Grundfrage, ob Studierend für oder gegen Studiengebühren sind wurde aber gar nicht erst gestellt. Das darf man mit Fug und Recht bewusste Irreführung der Öffentlichkeit unter wissenschaftlichem Mantel nennen¹.

Man würde dem CHE zu viel der Ehre antun, wenn man den Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik allein seinem Einfluss zuschreiben würde.

Auch die Forderung nach Studiengebühren und ihre ökonomischen Begründungsversuche speisen sich aus der vorherrschend gewordenen politischen Annahme, dass „der Markt alles besser kann“ als der Staat oder gesellschaftliche Institutionen.

Diese Doktrin setzt sich auf immer mehr Politikfeldern durch und die Taktik ist überall die gleiche: Der öffentliche Sektor wird als ineffektiv, als unflexibel, als reformunfähig sprichwörtlich mies gemacht und verteufelt, alles Private dagegen wird idealisiert. Die „invisible hand“ wird geradezu auf die Stufe des Gottesgnadentums erhoben und wer das anzweifelt gilt als Ketzler oder bestenfalls als Traditionalist oder Modernisierungsverweigerer.

Aus der Kernbotschaft „Mehr Markt und weniger Staat“ leiten sich auch alle anderen Maximen des zeitgeistigen politischen Handelns etwa nach Entstaatlichung, nach Senkung der Steuern und damit der Staatsquote, nach Deregulierung und Privatisierung oder eben auch nach mehr Eigenverantwortung. So wird eben auch die wissenschaftliche Ausbildung zum privaten Investment und die Gebühr als marktgerechtes preisorientiertes Steuerungsmittel der Wissenschaft und der Hochschulen.

Die Kampfparole der Reaganomics „Starve the Beast!“ hat den Sozialstaat inzwischen überrollt und hat nun auch den Kulturstaat und damit auch die Bildung und die wissenschaftliche Ausbildung erreicht.

Studiengebühren sind dabei nur eines, aber ein wichtiges Element einer fortschreitenden Ökonomisierung der Strukturen und der Inhalte der Wissenschaft zum Schaden der Volkswirtschaft und zum Schaden der demokratischen Kultur.

¹ Siehe auch Eintrag im Kritischen Tagebuch der „NachDenkSeiten“ vom 08.04.04, Manipulation des Monats

